

Goldwährung oder Indexwährung? : Zur Volksabstimmung vom 15. April 1951 über die Freigeldinitiative und den Gegenvorschlag der Bundesversammlung

Autor(en): **Leutwiler, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **31 (1951-1952)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-159961>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GOLDWÄHRUNG ODER INDEXWÄHRUNG ?

*Zur Volksabstimmung vom 15. April 1951 über die Freigeldinitiative
und den Gegenvorschlag der Bundesversammlung*

(Revision von Art. 39 der Bundesverfassung)

VON FRITZ LEUTWILER

Am kommenden 15. April werden Volk und Stände über die Freigeldinitiative und einen Gegenvorschlag der Bundesversammlung zu entscheiden haben. Beide Vorlagen betreffen den Artikel 39, den sogenannten *Banknotenartikel* der Bundesverfassung. Dieser bildet zusammen mit dem Art. 38 über das Münzregal die verfassungsmäßige Grundlage des schweizerischen Geld- und Währungswesens. Während die Verwirklichung des freiwirtschaftlichen Volksbegehrens unsere Währung von Grund aus umgestalten würde, hält sich die Vorlage der Bundesversammlung auf dem Boden der geltenden Währungsordnung. In der Volksabstimmung stehen sich also gegenüber: auf der einen Seite das Verlangen auf Einführung eines *papierenen Indexfrankens*, der an kein Währungsmetall mehr gebunden wäre; auf der andern Seite der Vorschlag auf Festhalten an unserer bisherigen, *auf dem Golde beruhenden Währungsverfassung*.

Weshalb hat man sich mit dieser eindeutigen Ablehnung nicht begnügt? Wozu ein Gegenvorschlag, der doch den Kampf gegen die Initiative erheblich kompliziert? Der Grund liegt darin, daß sich eine Revision des Banknotenartikels ohnehin aufdrängt — jedoch in völlig anderer Weise als dies die Freigeldler anstreben.

Der Vorschlag der Bundesversammlung

Seit der Abwertung des Frankens im September 1936 beruht unsere Währung in wesentlichen Teilen auf *notrechtlicher Grundlage*. Diese — das Finanznotrecht — ist wiederholt verlängert worden, letztmals durch die Annahme der Finanzordnung 1951/54. Der Abwertungsbeschluß verlieh seinerzeit den Banknoten gesetzlichen Kurs, hob die Pflicht zur Noteneinlösung auf und setzte den Münzfuß, und

zwar in Form einer Rahmenparität, neu fest. Den beiden letzteren Änderungen muß bei einer künftigen Revision des Nationalbank- und des Münzgesetzes Rechnung getragen werden. Heute gilt es nun namentlich, der Verfassungsbestimmung über den *gesetzlichen Kurs der Noten* einen etwas weiteren Rahmen zu geben. Nicht nur für Kriegsnotlagen, sondern auch für Zeiten *gestörter Währungsverhältnisse* soll dem Bund das Recht zugestanden werden, den Banknoten gesetzlichen Kurs zu verleihen. Solange nicht wieder *Goldmünzen* umlaufen können, müssen die Noten mit unbeschränkter Zahlkraft ausgestattet sein. Neu ist die Bestimmung, daß auch die *Noteneinlösung* nur in den erwähnten Ausnahmezeiten aufgehoben werden darf.

Nachdem sich im Laufe der Zeit der *Aufgabenkreis der Nationalbank* erweitert hat, soll diese Entwicklung durch eine Neufassung von Absatz 3 des Art. 39 berücksichtigt werden. Als Hauptaufgabe wird der Notenbank nun nicht nur zugewiesen, den Geldumlauf des Landes zu regeln und den Zahlungsverkehr zu erleichtern, sondern, wie es wörtlich heißt, «im Rahmen der Bundesgesetzgebung eine den *Gesamtinteressen des Landes* dienende Kredit- und Währungspolitik zu führen». Damit werden lediglich Aufgaben erwähnt, die schon bisher zum Pflichtenkreis der Nationalbank gehörten. Nicht zuletzt war es im Hinblick auf die *illusionären Vorstellungen* der Freigeldinitiative angezeigt, im Verfassungsartikel deutlich zum Ausdruck zu bringen, welches die *wirklichen Aufgaben der Nationalbank* sind und sein können.

In einem neuen Absatz 7 schließlich schlägt die Bundesversammlung eine Bestimmung über die *Notendeckung* vor. Die Golddeckung ist dem Publikum nach wie vor eine Gewähr für die Güte und Beständigkeit der Währung. Heute liegt die währungspolitische Funktion des Goldes vor allem in seiner Eigenschaft als wichtigstem und von allen Ländern anerkanntem *internationalem Zahlungsmittel*. Mehr denn je ist es für ein Land von Wichtigkeit, über einen ausreichenden Goldbestand zu verfügen, der ihm die jederzeitige Zahlungsbereitschaft sichert. Zumal in Kriegszeiten, wo notwendige Importe oft buchstäblich mit Gold aufgewogen werden müssen, stellt unser beträchtlicher Goldvorrat eine unentbehrliche Reserve dar. Er ist aber auch ein Faktor für das hohe Ansehen, das die Schweizerwährung im Ausland genießt.

Stabiler oder schwankender Frankenkurs?

Die Vorlage der Bundesversammlung hält sich an die schon bisher für die schweizerische Währungspolitik wegleitenden Grundsätze. Diese ergeben sich aus den Bedürfnissen und Besonderheiten

unserer Wirtschaft. *Deren ausschlaggebendes Merkmal liegt darin, da sie eng und vielfaltig mit dem Ausland verbunden und von ihm weitgehend abhangig ist.* Wir sind auf Einfuhren in hohem Mae angewiesen, einmal, um leben zu konnen, sodann aber auch, damit unsere Bevolkerung Arbeit hat. Denn hiezu bedarf es ausreichender Rohstoffe, ber die unser Land nicht verfugt. Wie weitgehend die wirtschaftliche Existenzgrundlage der Schweiz auf ihren Beziehungen zum Ausland beruht, zeigt sich darin, da wir mit rund 2000 Franken jahrlichen Wertumsatz im Auenhandel (pro Kopf der Bevolkerung) an erster Stelle aller Lander stehen. Dabei sind der Fremdenverkehr und das internationale Bank- und Versicherungsgeschaft nicht einmal bercksichtigt.

Eine *intensive Auenwirtschaft* ist somit fur die Schweiz *lebenswichtig*; ohne sie vermochten wir unsere Bevolkerung weder ausreichend zu ernahren noch hinlanglich zu beschaftigen. Gerade heute, in einer Zeit zunehmender internationaler Spannungen, tritt die Bedeutung hoher Einfuhren fur unser Land klar zu Tage.

Fur Lander mit wesentlicher weltwirtschaftlicher Verflechtung sind aber *stabile Wechselkurse* von eminenter Wichtigkeit. Die Aufrechterhaltung fester Kurse gegenuber den auslandischen Wahrungen ist denn auch eines der Hauptziele der schweizerischen Wahrungspolitik.

Demgegenuber schliet eine Geld- und Wahrungspolitik nach *Freigeldmuster* die Aufrechterhaltung stabiler Kurse grundsatzlich aus. Die Initianten verlangen geradezu ein *standiges Auf und Ab des Frankenkurses*. Denn sie geben sich dem Glauben hin, man konnte auf solche Weise die auslandischen Preisbewegungen gleichsam an der Grenze abfangen. Leider liegen die Dinge nicht so einfach. Vielmehr wurde diese «Abschirmung» der Schweiz vom Ausland sehr bald zur *wirtschaftlichen Abschlieung* fuhren, und was das fur Folgen hatte, braucht nicht weiter geschildert zu werden.

Die Frage, ob feste oder schwankende Wechselkurse, ist nicht nur eine Angelegenheit der Exporteure und der Importeure, der Hotellerie, der Banken und Versicherungen. Gewi wurden diese Wirtschaftszweige von fortwahrenden Abwertungen und Aufwertungen am schwersten betroffen, musten sie doch unter der standigen Drohung von Wahrungsverlusten arbeiten. Aber auch unsere *gesamte Wirtschaft* wird dadurch in ihrer Existenz berhrt.

Es liegt auf der Hand, da das *Vertrauen des Auslandes* in unsere Wahrung durch eine Abkehr der Schweiz von der Politik des festen Frankenkurses und von der Goldwahrung uberhaupt *schwer erschuttert* wurde. Ernste Folgen fur unsere *Wahrungsreserven* konnten nicht ausbleiben. Namentlich aber muste eine Wechselkurspolitik, wie sie die Freigeldler vorschlagen, unweigerlich zur *De-*

visenbewirtschaftung und damit zur *Fesselung unseres wirtschaftlichen Lebens* führen. Die Erfahrungen der Dreißigerjahre haben deutlich genug gelehrt, daß damit *Arbeitslosigkeit* und schwindender Verdienst verbunden sind.

Wenn nun aber an den erprobten Richtlinien der schweizerischen Währungspolitik festgehalten werden soll, so schließt dies nicht aus, daß die verantwortlichen Behörden auch darauf bedacht sind, *Auswirkungen von der Geldseite her auf das Preisniveau* nach Möglichkeit zu vermeiden. So haben denn Notenbank und Bund im zweiten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um den Zufluß von Gold und Devisen und damit die Geldschöpfung zu bremsen. Man muß sich jedoch bewußt sein, daß der *Einfluß der Notenbank* auf die Gestaltung der Kaufkraft des Frankens *beschränkt* ist, und daß es ihr vor allem nicht möglich ist, warensseitig bedingte Preisveränderungen, wie sie sich gerade in jüngster Zeit wieder geltend machen, unwirksam zu machen.

Die Ziele der Freigeldinitiative

Ganz andere Wege als der Vorschlag der Bundesversammlung will die Freigeldinitiative beschreiten. Das von der Liberalsozialistischen Partei der Schweiz, dem früheren Freiwirtschaftsbund, im Herbst 1949 eingereichte Volksbegehren, von den Initianten als Kaufkraftinitiative, vom Bundesrat aber deutlicher als Freigeldinitiative bezeichnet, verlangt eine Änderung von Absatz 3 und 6 des Artikels 39 der Bundesverfassung. Der mit dem Notenmonopol ausgestatteten Bank, also der Schweizerischen Nationalbank, soll als Hauptaufgabe übertragen werden, «den Geldumlauf des Landes zum Zwecke der *Vollbeschäftigung* so zu regeln, daß die *Kaufkraft des Schweizerfrankens*, beziehungsweise der *Lebenskostenindex*, *fest bleibt*». Außerdem wären die Banknoten als gesetzliche Zahlungsmittel zu erklären. Das Ziel der Initiative ist also, die Goldwährung durch die sogenannte *Indexwährung* zu ersetzen. Als Richtschnur der Währungspolitik, genauer der Notenausgabe, hätte der amtliche Lebenskostenindex zu dienen. Für eine Einlösung der Noten in Gold wäre in einer solchen Ordnung ebenso wenig Platz wie für Golddeckungsvorschriften, liegt doch der Zweck dieser Bestimmungen gerade darin, eine willkürliche und schrankenlose Manipulierung des Geldumlaufes zu verhindern — eine Manipulierung, die unter der freigeldlichen Indexwährung notwendig und zur Regel würde.

Es geht nun aber am 15. April nicht darum, ob künftighin die Kaufkraft des Frankens stabil bleiben und unsere Wirtschaft ständig auf Hochtouren laufen soll. Es geht vielmehr darum, ob sich die

Schweiz auf ein *bedenkliches wahrungspolitisches Abenteuer* einlassen soll, ein zweifelhaftes Experiment, das noch kein Land gewagt hat, selbst dann nicht, wenn nichts mehr zu verlieren war. Nicht gegen die Ziele, sondern gegen die *Mittel*, die *Indexwahrung* oder gar das *Schwundgeld*, richtet sich die Kritik an der Freigeldinitiative.

Die Indexwahrung

Der Indexwahrung, wie sie durch das Volksbegehren zur Verwirklichung in der Schweiz vorgeschlagen wird, liegt die Auffassung zugrunde, da es moglich sei, allein mit Hilfe einer entsprechenden Wahrung und Wahrungspolitik einen festen Preisstand und damit einen von Krisen ungestorten Wirtschaftsverlauf herbeizufuhren. Sie geht von der Annahme aus, da zwischen der Geldmenge und den Warenpreisen ein direkter Zusammenhang bestehe, ja noch mehr, da jede *Veranderung im Geldumlauf* zwangslufig und unbedingt eine *Veranderung der Preise im gleichen Verhaltnis* bewirken musse. Demgema ware auch die Handhabung der Geldpolitik unter dem Regime der Indexwahrung eine hochst einfache Sache: steigt der Index, so wird die Geldmenge verringert, sinkt er, so wird sie vermehrt. Eine *Notenpresse* und ein *Ofen* zur Verbrennung der zuruckgezogenen Noten sollten — so wird behauptet — genugen, um das wirtschaftliche Paradies auf Erden herbeizufuhren. Das ist, auf einen einfachen Nenner gebracht, der Kern der Freigeldinitiative.

Ein derart *mechanischer und proportionaler Zusammenhang* zwischen Geldumlauf und Preisen besteht nun aber nicht. Wohl konnen durch Manahmen auf der Geldseite die Preise in diesem oder jenem Sinne beeinflut werden. Aber es ist vollig ungewi, in welchem Ausma. Auch zeigen zahlreiche Beispiele aus dem In- und Ausland, da sich Geldmenge und Preise durchaus nicht immer in der gleichen Richtung bewegen.

Vor allem aber ist die *Notenbank* nicht in der Lage, die Geldmenge nach Belieben zu vermehren oder zu vermindern. Ein groer Teil des Geldumlaufs, so vor allem eine stark ins Gewicht fallende Menge Bank- und Kreditgeld, entzieht sich ihrer direkten Einwirkung. Noch wichtiger durfte die Tatsache sein, da es nicht in der Macht der Nationalbank liegt, zu bestimmen, was mit dem in Verkehr gesetzten Geld geschehen soll. In andern Worten: das Geld fliet nicht einfach von selbst dorthin, wo Arbeitslosigkeit besteht.

Hier wiederum fuhrt der freiwirtschaftliche Weg zur *Staats- und Zwangswirtschaft*. Die Nationalbank soll die Rolle einer *allmachtigen Konjunkturlenkungszentrale* ubernehmen. Da sich vom Geldwesen her die ganze Wirtschaft auf den Kopf stellen kann, lehren

die Erfahrungen. Daß sich aber allein vom Gelde her und nur mit den Mitteln der Notenbank die Wirtschaft eines Landes in ewiger Blüte erhalten lasse, dafür steht der Beweis noch aus.

Richtig betrachtet zeigt sich denn auch das Postulat der *Vollbeschäftigung* als das, was es wirklich ist: ein Vorspann für die freiwirtschaftlichen Bestrebungen, eine Zugnummer für eine Initiative, die mit Schlagworten ihre bedenklichen Hintergründe zu verschleiern trachtet. Daß gerade eine *künstliche Starrheit des Preisniveaus den schließlichen Zusammenbruch der Wirtschaft* herbeiführen kann, sei hier nur am Rande vermerkt.

Das dicke Ende: Schwundgeld und Notenrückruf

Die Freigeldinitiative wäre aber nur ein Anfang, ein erster Schritt, dem weitere folgen müßten. Mit aller wünschenswerten Deutlichkeit haben die Freigeldler je und je erklärt, daß zur konsequenten Durchführung ihres Programmes das heutige Geld einem neuen weichen müsse, daß ferner, um nur die wichtigsten Punkte herauszugreifen, der *Zins beseitigt* und das *private Grundeigentum verstaatlicht* werden müsse. Aus durchsichtigen abstimmungstaktischen Gründen lassen sich die Freigelder derzeit allerdings nur ungerne herbei, die Vaterschaft an diesen Projekten anzuerkennen.

Gewiß würde die Annahme der Freigeldinitiative nicht auch noch ein neues Geld, die Zinsabschaffung oder die Bodenverstaatlichung mit sich bringen. Aber ohne diese Mittel hängt das Volksbegehren völlig in der Luft; es wird zur *hohlen Phrase*, und solche Phrasen gehören sicherlich nicht in die Verfassung.

Die Freigeldler fordern ein Geld, das einem steten Schwund unterworfen wäre und vom Inhaber immer wieder durch kostenpflichtige Abstempelung oder durch Aufkleben einer Marke aufgewertet werden müßte. Das ist das Freigeld oder *Schwundgeld*, das «wie eine Zeitung veraltet, wie Kartoffeln verfault, wie Eisen rostet, wie Äther sich verflüchtigt». Um der Schwundbelastung zu entgehen, würde jeder die Noten möglichst rasch weitergeben; der Letzte hätte das Nachsehen; an ihm bliebe der Schwund hängen.

Nicht besser ist die Idee des *kurzfristigen Notenrückrufes*, eines Schwundgeldes in etwas modernisierter Form. Nach dem *freiwirtschaftlichen Entwurf* zu einem *Bundesgesetz über das Geldwesen* soll die Nationalbank unter Umständen ermächtigt werden, die Noten und Münzen ganz oder doch teilweise aufzurufen, wobei für den Umtausch eine *Gnadenfrist von nur acht Tagen* eingeräumt, gleichzeitig aber eine *Umtauschgebühr* von bis zu 10 Prozent des Notenwertes erhoben würde.

Es bedarf keiner ausfuhrlichen Erlauterungen, um die *ublen Folgen* derartiger *radikaler anderungen* in unserem Geldwesen klar zu machen. Ganz abgesehen von den technischen Schwierigkeiten, von den Unzulanglichkeiten im Zahlungsverkehr und von dem Unrecht, das unter einer solchen Ordnung den Geldbesitzern dauernd zugefugt wurde, kranken beide Projekte daran, da sie bei all dem riesigen Aufwand nicht einmal eine Maus gebaren konnten. Denn ob das Geld rascher umlauft oder nicht, deswegen wird nicht mehr produziert und das Einkommen wird um keinen Rappen groer. Weder die Notenpresse noch eine Geldsteuer konnen Reichtum schaffen.

*

Der Schweizer Franken hat nun ein Jahrhundert uberdauert. Unsere Wahrung ist von Sturmen nicht unverschont geblieben; doch zahlt sie heute zu den besten und angesehensten der Welt. Nicht zuletzt ihr ist der *Wohlstand* unseres Landes zu verdanken, und wenn sich das *Volkseinkommen* und der *Lebensstandard* der schweizerischen Bevolkerung in den letzten Jahrzehnten fuhlbar *gehoben* hat, so war das nur moglich auf der Grundlage *gesunder Wahrungsverhaltnisse*.

Soll nun dieses sichere Fundament unserer Wirtschaft, dieser Ruckhalt unserer Ersparnisse und unserer groen sozialen Versicherungswerke zugunsten eines *Wahrungsabenteuers* leichtfertig aufgegeben werden? Soll unsere erprobte, auf dem Golde beruhende Wahrungsordnung einem System weichen, das auf einer *Unzahl von Manipulationen am Geldwesen und Eingriffen in den Wirtschaftskorper* aufgebaut ware?

Das ist die Frage, um die es am 15. April geht. Der *Ausgang des Volksentscheides* uber die Freigeldinitiative und den Vorschlag der Bundesversammlung wird nicht nur fur unsere Wahrung, sondern auch in wirtschafts-, sozial- und staatspolitischer Hinsicht von *groter Tragweite* sein.